

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD**

**Rassismus in den öffentlichen Institutionen des Landes**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat sich am 3. Oktober 2020, anders als durch den Fragesteller dargelegt, für eine bundesweite Studie zum Thema Rassismus ausgesprochen. Das Konzept für eine solche Studie sollte sinnvollerweise auf Bundesebene entwickelt werden.

Laut Schweriner Volkszeitung (Ausgabe vom 5. Oktober 2020) fordert Ministerpräsidentin Manuela Schwesig eine Studie über Rassismus in den öffentlichen Institutionen des Landes.

1. Aus welchen Informationen oder Hintergründen resultiert die oben genannte Forderung der Ministerpräsidentin?  
Sind der Landesregierung Fakten bekannt, die einen strukturellen Rassismus in öffentlichen Institutionen Mecklenburg-Vorpommerns vermuten lassen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wie viele Beschwerden über das Verhalten von Vertretern öffentlicher Institutionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gab es nach Kenntnis der Landesregierung seit 2014 (bitte aufgliedern nach öffentlicher Institution und Anzahl der registrierten Beschwerden pro Jahr)?
  - a) Wie viele dieser Beschwerden hatten rassistisches Verhalten zum Gegenstand?
  - b) Wie viele der Beschwerden über rassistisches Verhalten waren begründet?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in der Fragestellung genutzten Begriffe der „Beschwerde“ als auch der „öffentlichen Institution“ sind unbestimmt und haben je nach Zusammenhang einen unterschiedlichen Bedeutungsinhalt.

Da die Fragestellung auf das Verhalten von Vertretern öffentlicher Institutionen abstellt, wird davon ausgegangen, dass bezüglich des Begriffs „Beschwerden“ nur solche gemeint sind, mit denen die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden soll. Dies ist die Dienstaufsichtsbeschwerde.

Der Begriff der öffentlichen Institution legt grundsätzlich eine Beteiligung jeder Behörde, Anstalt des öffentlichen Rechts und anderer öffentlicher Stellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nahe.

Selbst wenn jedoch bei der Beantwortung der Fragen ausschließlich auf Dienstaufsichtsbeschwerden in den obersten Landesbehörden abgestellt werden würde, müssten alle Personalakten bis hinein ins Jahr 2014 händisch ausgewertet werden, da keine entsprechenden Statistiken vorliegen. Die Beantwortung der Fragen würde demnach insgesamt selbst bei enger Auslegung der Fragestellungen einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

3. Welche politischen Ziele verbindet die Landesregierung mit der Durchführung einer Rassismus-Studie für Mecklenburg-Vorpommern?
4. Welche öffentlichen Institutionen hat die Ministerpräsidentin mit ihrer Forderung angesprochen?  
Hat die Ministerpräsidentin mit ihrer Äußerung auch eine Studie über strukturellen Rassismus im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege oder der Landeszentrale für politische Bildung gefordert?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.